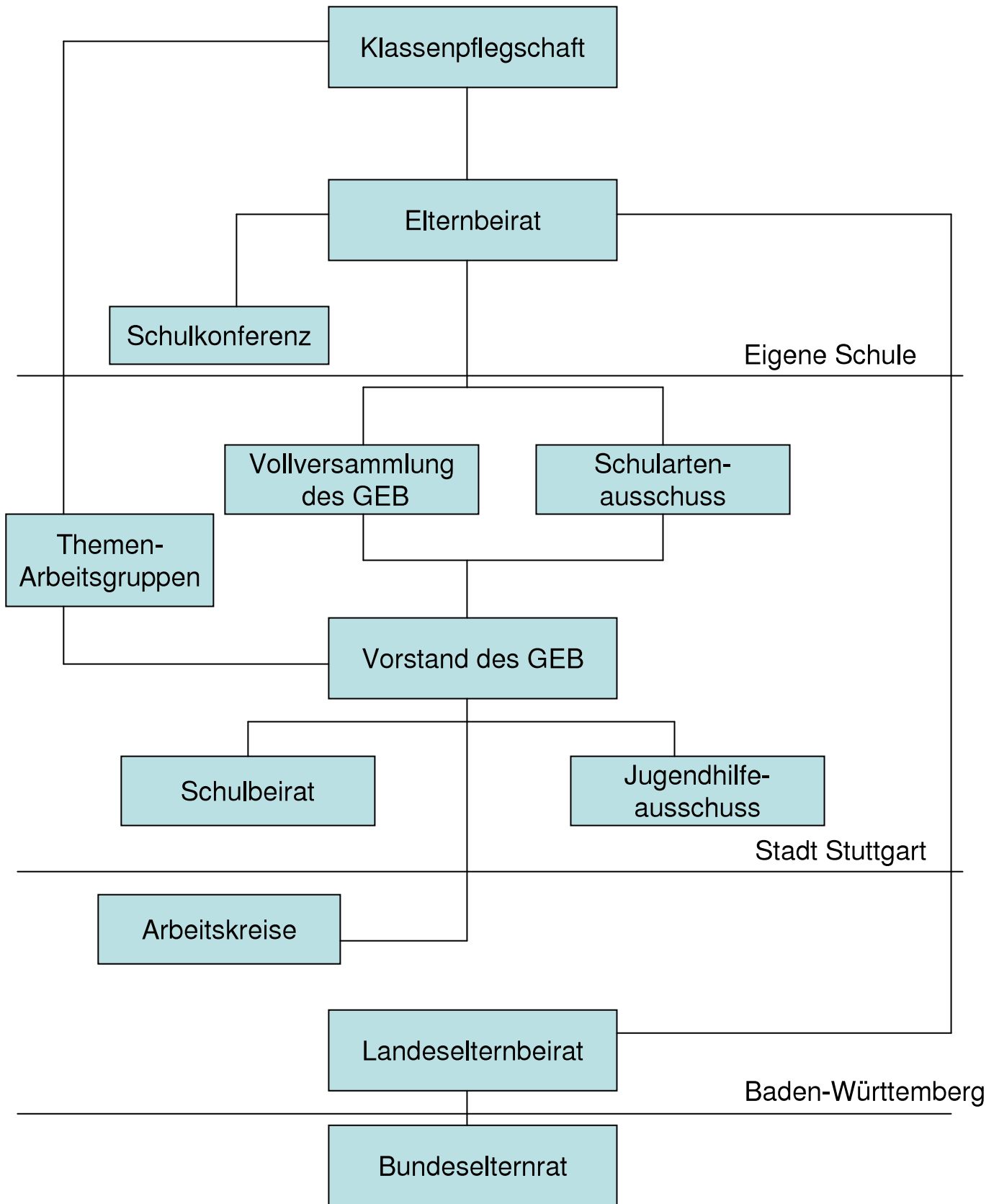


Gremien der Elternarbeit und Elternmitwirkung



Die Gremien der Elternvertretung und der Elternmitwirkung

Klassenpflegschaft

Eltern aller Kinder einer Klasse, alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte

tritt zusammen: min. 2 x jährlich

Vorsitz: KlassenelternvertreterIn, von den anwesenden Eltern gewählt

Elternbeirat

Alle KlassenelternvertreterInnen und deren StellvertreterInnen

tritt zusammen: min. 2 x jährlich

Vorsitz: Elternbeiratsvorsitzende/r, von den anwesenden Klassenelternvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen gewählt

Schulkonferenz

SchulleiterIn, EBV, SchülersprecherIn, sowie eine bestimmte Anzahl gewählter ElternvertreterInnen, LehrerInnen und SchülervertreterInnen

Tritt zusammen: min. 2 x jährlich

Vorsitz: SchulleiterIn

Stellvertr. Vorsitz: Elternbeiratsvorsitzende/r

Schulartenausschüsse je nach Schulart (Besonderheit in Stuttgart)

Alle Delegierten der jeweiligen Schulart (Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonder- und Förderschulen, Berufliche Schulen); die Delegierten können entweder die Elternbeiratsvorsitzenden und deren StellvertreterInnen sein oder zwei aus dem Elternbeirat gewählte Delegierte.

treten zusammen: min. 1 x jährlich

Vorsitz: Schulartenausschussvorsitzende/r, wird durch die anwesenden Delegierten der jeweiligen Schulart gewählt. Die Vorsitzenden und deren StellvertreterInnen sind auch Mitglieder im Vorstand des GEB.

Vollversammlung des GEB = Gesamtelternbeirat der Stuttgarter

Schulen = alle Delegierten der Stuttgarter Schulen, das können entweder die Elternbeiratsvorsitzenden und deren StellvertreterInnen sein oder zwei aus dem Elternbeirat gewählte Delegierte.

tritt zusammen: 2 x jährlich

Vorsitz: Gesamtelternbeiratsvorsitzende/r, wird auf der Vollversammlung von den anwesenden Delegierten aller Stuttgarter Schulen gewählt

Vorstand des GEB

Vorsitzende und StellvertreterInnen der einzelnen Schulartenausschüsse sowie die auf der Vollversammlung des GEB gewählten Mitglieder:

Vorsitzende/r und StellvertreterIn, KassiererIn, SchriftführerIn

tritt zusammen: nach Bedarf, 5 – 6 x jährlich

Vorsitz: GEB-Vorsitzende/r

Schulbeirat (beratendes Gremium des Gemeinderats)

Mitglieder des Gemeinderats, die geschäftsführenden SchulleiterInnen der Stuttgarter Schulen (aller Schularten), aus dem GEB-Vorstand entsandte Mitglieder, je Schulart ein/e VertreterIn (insgesamt 5)

tritt zusammen: 4 x jährlich

Vorsitz: BürgermeisterIn für Kultur, Bildung und Sport

Jugendhilfeausschuss (beschließendes Gremium)

Mitglieder des Gemeinderats, ein/e VertreterIn des GEB KITA, VertreterInnen von Verbänden, aus dem GEB-Vorstand wird ein Mitglied entsandt (es gibt eine/n StellvertreterIn, falls die ursprüngliche Vertretung ausfällt)

tritt zusammen: alle 3 Wochen

Vorsitz: BürgermeisterIn für Soziales, Jugend und Gesundheit

Arbeitsgruppen des GEB zu aktuellen Themen

Offen für alle Eltern, die Kinder an Stuttgarter Schulen haben

treten zusammen: je nach Thema alle 4 bis 8 Wochen

SprecherIn: aus dem jeweiligen Ausschuss gewählte Person

Arbeitskreise auf Landesebene

- Arbeitskreis der Elternbeiratsvorsitzenden der Gymnasien (ArGe)
- Arbeitskreis der Gesamtelternbeiräte Baden-Württemberg

Landeselternbeirat (berät das Kultusministerium)

tritt zusammen: 1 x monatlich

Vorsitz: Landeselternbeiratsvorsitzende/r

(wird durch Elternbeiratsvorsitzende und deren StellvertreterInnen in einer Jahreshauptversammlung gewählt)

Bundeselternrat (berät das Ministerium für Bildung und Forschung)

Der Landeselternbeirat delegiert aus seiner Mitte VertreterInnen